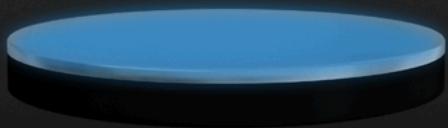




WVMETALLE SPOTLIGHT

JANUAR 2026

Zwischen Umweltschutzz Zielen und Bürokratie:
Die Bedeutung der IED-Umsetzung für die Industrie



NE-Spotlight

Ein Thema. Im Fokus. Jeden Monat.

Mit NE-Spotlight rücken wir monatlich ein zentrales Thema der NE-Metallindustrie ins Rampenlicht – kompakt, prägnant und meinungsstark für Mitglieder, Politik, Presse und Medien.

Januar 2026 | Zwischen Umweltschutzz Zielen und Bürokratie: Die Bedeutung der IED-Umsetzung für die Industrie

Die Industrie in Deutschland und Europa steht vor der enormen Herausforderung, ihre Produktion bis spätestens 2045 klimaneutral zu gestalten. Die im Jahr 2024 novellierte Industrieemissionsrichtlinie (IED) erschwert dieses Ziel jedoch erheblich: zusätzliche Gutachten, komplexe Prüfverfahren und ausgeweitete Berichtspflichten binden wertvolle Ressourcen und verzögern dringend notwendige Investitionen in neue Technologien und Produktionsanlagen. Die aktuell geplante Umsetzung ist so komplex, dass sich Genehmigungsverfahren in Zukunft immer weiter verzögern werden – ein Risiko für die Klimaziele, die Investitionspläne und den Industriestandort Deutschland.

WVMETALLE SPOTLIGHT

1. Rahmenbedingungen für europäische Industrieanlagen

Die Richtlinie über Industrieemissionen ist seit dem Jahr 2010 in Kraft. Sie regelt die Zulassung und den Betrieb von Industrieanlagen und schreibt verbindliche Anforderungen zur Emissionsminderung vor.

Die Richtlinie betrifft insbesondere Emissionen in Luft, Wasser und Boden und umfasst darüber hinaus Vorgaben zur Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft und Energieeffizienz. Als zentrales Regelwerk des europäischen Umweltrechts verpflichtet sie die Betreiber bestimmter industrieller Anlagen, etwa aus den Bereichen Energie, Chemie, Metallverarbeitung oder Abfallbehandlung, zu genehmigungsrechtlichen Regelungen und zur Umsetzung eines integrierten Umweltschutzes.

Zentraler Bestandteil der IED sind verbindliche Emissionsgrenzwerte, die sich an den besten verfügbaren Techniken (BVT) orientieren. Diese werden auf europäischer Ebene in sogenannten BVT-Referenzdokumenten (BREFs) festgelegt. Die darin enthaltenen BVT-Schlussfolgerungen sind sowohl für die zuständigen Behörden als auch für Anlagenbetreiber verbindlich. Ergänzend schreibt die Richtlinie regelmäßige Überwachungen, Messungen und behördliche Inspektionen vor.

2. (Rechtliche) Bedeutung in Deutschland

In Deutschland wird die IED vor allem durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und zahlreiche Verordnungen umgesetzt.

Die IED bestimmt maßgeblich:

- Genehmigungsstandards für Industrieanlagen.
- Emissionstechnische Anforderungen für Betreibende.
- Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen mit Auswirkungen auf Investitionen, Modernisierungen und Berichtspflichten.

Für die Industrie bedeutet sie:

- Hohe Planungs- und Investitionsrelevanz, da BVT-Schlussfolgerungen oft neue Technikstandards verlangen.
- Umfangreiche rechtliche Anforderungen, weil Regelungen aus Brüssel in Deutschland umgesetzt werden müssen.
- Bürokratischer Aufwand, da Genehmigungsverfahren komplex sind.

Die IED ist das zentrale Regelwerk für Emissionen und andere Umweltauswirkungen. Es gilt für ca. 55.000 Anlagen in Europa. Davon sind ca. 13.000 in Deutschland.

WVMETALLE SPOTLIGHT

3. Welche geplanten Änderungen kommen auf die Industrie zu?

Die Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie bringt umfassende Neuerungen mit sich. So werden beispielsweise Umweltleistungswerte und -grenzwerte eingeführt, Klima- und Ressourcenschutz verbindlich vorgeschrieben, ein elektronisches Genehmigungsverfahren bis 2035 umgesetzt und der Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen vereinfacht. Verstöße gegen die Regelungen können künftig mit empfindlichen Sanktionen von bis zu drei Prozent des Jahresumsatzes innerhalb der EU geahndet werden. Für die Industrie gibt es darüber hinaus weitere Anforderungen. Unternehmen müssen ein verbindliches Umweltmanagementsystem (UMS) einführen. Dieses muss unter anderem Ziele und Leistungsindikatoren für wesentliche Umweltaspekte enthalten. Zudem muss ein Chemikalienverzeichnis erstellt und ein Transformationsplan für nachhaltige, kreislauforientierte und ressourceneffiziente Maßnahmen ausgearbeitet werden. Die strengsten erreichbaren Emissionsgrenzwerte sind darüber hinaus verbindlich festzulegen. Ausnahmen sind jedoch für Transformationsprozesse und Zukunftstechnologien vorgesehen.

4. Überregulierung vermeiden: IED vereinfachen und praxisgerecht gestalten

Aus unserer Sicht muss die IED insgesamt verschlankt und stärker auf Praxistauglichkeit ausgerichtet werden. Dazu gehört insbesondere, auf die uneingeschränkte Veröffentlichung von Genehmigungen und Umweltmanagementsystemen im Internet sowie auf zusätzliche Verpflichtungen, die über bestehende Anforderungen hinausgehen, zu verzichten. Grenzwerte sollten nicht pauschal am unteren Ende der BVT-Bandbreiten festgesetzt werden. Kritisch zu sehen sind auch eine verpflichtende Öffentlichkeitsbeteiligung bei wesentlichen Änderungen sowie kaum realisierbare Ausnahmeregelungen.

Auf europäischer Ebene sollte sich die Bundesregierung im Hinblick auf den Umweltomnibus für eine schnelle Überarbeitung und Vereinfachung der IED einsetzen. Begleitend dazu sind ein Belastungsmoratorium und ein umfassender Bürokratieabbau erforderlich. Zudem sollte eine Aussetzung der nationalen Umsetzung bis zum Abschluss der Überarbeitung ermöglicht werden.

Auf nationaler Ebene ist die IED ohne zusätzliche Verschärfungen sachgerecht in deutsches Recht zu überführen. Dabei sollten die Spielräume für vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren genutzt und die Erfahrungen von Industrie stärker berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, Verwaltungsverfahren zu entschlacken, Genehmigungen zu beschleunigen und unnötige bürokratische Hürden abzubauen.

WVMETALLE SPOTLIGHT

5. EU-Umweltomnibus und Überarbeitung der Referentenentwürfe: Notwendige Überarbeitung für mehr Praxistauglichkeit

Wir halten die vorliegenden Entwürfe zur Umsetzung der IED in ihrer jetzigen Form für wenig praxistauglich. Sie würden für die Unternehmen erhebliche Mehrkosten verursachen, ohne einen angemessenen zusätzlichen Nutzen zu bieten. Anstatt Bürokratie abzubauen, führen die Entwürfe zu weiteren Regulierungen und verschärfen bestehende Zielkonflikte. Benötigt wird eine Umsetzung, die die Umweltschutzziele wahrt und zugleich praktikabel bleibt. Mit Blick auf einige der angekündigten Änderungen sehen wir durchaus das Potenzial, in diesem Bereich noch Verbesserungen zu erreichen.

Wir begrüßen, dass der EU-Umweltomnibus einige Regeln vereinfachen will, vor allem, was die Einführung von Umweltmanagementsystemen angeht. Die Möglichkeit eines standortbezogenen Managementsystems, die vorgesehenen Übergangsfristen sowie der Wegfall zusätzlicher Berichtspflichten können zu einer größeren Praxistauglichkeit beitragen. Entscheidend wird jedoch sein, dass diese Ansätze konsequent und ohne neue bürokratische Zusatzanforderungen umgesetzt werden.

Auch die von der Bundesregierung geplanten Anpassungen des Referentenentwurfs gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Dazu zählt unter anderem der vorgesehene Wegfall der Betreiberpflicht zur Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energien. Ebenso ist die geplante Festsetzung von Umweltleistungsgrenzwerten im Luftbereich am oberen Rand der BVT-Banden ein wichtiger Schritt hin zu mehr Verhältnismäßigkeit. Positiv zu bewerten sind zudem die Verordnungsermächtigung für abstrakt-generelle Ausnahmen von Emissions- und Umweltleistungsgrenzwerten sowie die Möglichkeit, im Wasserbereich Ausnahmen aufgrund geografischer oder lokaler Umweltbedingungen zuzulassen. Auch die Einführung einer Übergangsfrist für das Umweltmanagementsystem ist grundsätzlich zu begrüßen.

Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass all diese Ansätze bislang lediglich angekündigt sind. Es wird entscheidend sein, dass die vorgesehenen Erleichterungen tatsächlich und verbindlich im Gesetzestext verankert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die IED insgesamt praxistauglicher wird und keine zusätzlichen Belastungen durch neue Detailregelungen entstehen.

WVMETALLE SPOTLIGHT

6. Von der Entscheidung zur Praxis: Nächste Schritte und Umsetzungsfristen

Die Entwürfe zur nationalen Umsetzung der IED befinden sich in der abschließenden Phase der Ressortabstimmung. Ein Kabinettsbeschluss über das Artikelgesetz sowie die Mantelverordnung ist zeitnah vorgesehen. Als Termin für die Kabinetsbefassung wird aktuell der 21. Januar 2026 genannt.

Inwieweit die angekündigten Vereinfachungen im Rahmen des EU-Umweltomnibus berücksichtigt wurden, ist weiterhin offen. Eine vorschnelle Umsetzung birgt das Risiko, dass Regelungen kurzfristig wieder angepasst oder sogar vollständig neu aufgerollt werden müssen.

Ungeachtet dessen bleibt der 1. Juli 2026 die verbindliche Frist für die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie in deutsches Recht.

WirtschaftsVereinigung Metalle. e.V.

Autorin

Helena Schmidt
Referentin Umweltpolitik | Wasser, Boden, Luft



030/726207-100
presse@wvmetalle.de
www.wvmetalle.de